

KONTAKT

LEA PIETZUCH
DÜSTERHÖFT
LÄNDERKOORDINATORIN

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND
DEUTSCHLAND

EMAIL: KONTAKT@AMNESTY-SUEDLICHES-AFRIKA.DE

FRANZISKA ULM-

FACHREFERENTIN AFRIKA
SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN SEKTION
AMNESTY INTERNATIONAL

EMAIL: FRANZISKA.ULM@AMNESTY.DEPOLITIK UND ACTIVISM

LÄNDERPAPIER SIMBABWE

Seit November 2017 ist Mnangagwa Präsident der Republik Simbabwe. Es gibt ein äußerst hartes Vorgehen seitens des Militärs, der Polizei und Mitglieder der Regierungspartei ZANU-PF gegen die Bevölkerung Simbabwes. Die Meinungsfreiheit, als auch die Versammlungsfreiheit sind in Simbabwe stark eingeschränkt. Besonders Oppositionelle werden von staatlichen Behörden verfolgt und in ihrer freien Meinungsäußerung beeinträchtigt.

Die Schwerpunkte der Arbeit von Amnesty International liegen im Bereich der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit sowie der Bekämpfung von sexualisierter Gewalt. Weiterhin liegt ein Schwerpunkt auf der Thematik des Verschwindenlassens, Folter und Entführung.

EINSCHRÄNKUNG DES ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN RAUMS (SHRINKING SPACE)

Die Zivilgesellschaft in Simbabwe wird von der Regierung unterdrückt. Im November 2021 verabschiedete die Regierung Simbabwes ein Änderungsgesetz für private Freiwilligenorganisationen, unter dem Vorwand den Terrorismus zu bekämpfen und die politische Lobbyarbeit von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zu verbieten. Das vom Unterhaus verabschiedete Gesetz droht gegen die Zivilgesellschaft im Allgemeinen und gegen Organisationen, die Menschenrechtsverletzungen aufdecken und die Regierung zur Rechenschaft ziehen, hart vorzugehen, ihre Arbeit zu kriminalisieren und Strafmaßnahmen bis hin zu Haftstrafen zu verhängen. Darüber hinaus wird es NGOs unmöglich gemacht, unabhängig zu arbeiten- So wird die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen bei den bevorstehenden Wahlen eingeschränkt, was eine Verletzung ihrer verfassungsmäßig garantierten bürgerlichen und politischen Rechte darstellt.

Der Gesetzentwurf enthält vage Bestimmungen, wonach die Unterstützung oder Ablehnung einer politischen Partei oder eines bzw. einer Kandidierenden verboten ist, wobei nicht klar ist, was die Unterstützung oder Ablehnung einer politischen Partei bedeutet. Zivilgesellschaftliche Organisationen, die im Vorfeld von Wahlen Sicherheitsnetze für politische Akteur*innen bereitstellen, sei es durch die Bereitstellung von Rechtsbeistand oder sozialmedizinischer Hilfe, durch Wähler*innenaufklärung, Mobilisierung von Neueintreten in die Wähler*innenreihen, Wahlbeobachtung und/oder -überwachung, werden nach dem vorgeschlagenen Gesetzentwurf als „politisch“ angesehen und sind besorgt, dass ihre Interventionen als Unterstützung für politische Parteien missverstanden werden könnten.

VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Die staatlichen Sicherheitskräfte gehen mit äußerster Härte gegen Aktivist*innen und Demonstrant*innen vor. Teilweise werden diejenigen, die protestieren, entführt und gefoltert, was dazu führt, dass die Protestierenden entmutigt und eingeschüchtert werden.

Das Recht zu protestieren, wurde in Simbabwe unter anderem durch den Einsatz repressiver Mittel beschnitten, um jede*n in Angst und Schrecken zu versetzen, der/die es wagt, auf die Straße zu gehen. Zu diesen Mitteln gehören Entführungen, willkürliche Verhaftungen, Überwachung und der Einsatz des Militärs, um Proteste zu unterbinden. Es wurden auch gesetzliche Maßnahmen eingeführt, um den Beschäftigten im Gesundheitswesen Proteste zu verbieten, und zwar durch das

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Politik und Activism . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-444

E: themen@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFS WDE 33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Gesundheitsänderungsgesetz, ein drakonisches Gesetz, das es den Beschäftigten im Gesundheitswesen verbietet, länger als 72 Stunden zu streiken. Es sieht zudem strafrechtliche Sanktionen für Gewerkschaftsmitglieder des Gesundheitsdienstes vor. Trotz der Ablehnung des Gesetzes bei den öffentlichen Konsultationen im Parlament war die Regierungspartei entschlossen, es durchzusetzen. Das Gesetz trat im Januar 2023 in Kraft.

Die Mitglieder der wichtigsten Oppositionspartei konnten keinen freien Wahlkampf führen. Ihnen wurde die Genehmigung zur Durchführung von Kundgebungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung von Frieden und Ordnung (MOPA) verweigert und in den Fällen, in denen ihnen die Genehmigung erteilt wurde, störten die Regierungspartei oder die Polizei diese Versammlungen. Sie berichten, dass 60 ihrer Versammlungen seit der Gründung ihrer Partei als verfassungswidrig verboten worden sind.

Das MOPA-Gesetz wurde auch gegen politische Aktivist*innen eingesetzt. Im Januar werden sich drei Mitarbeiter*innen und Mitglieder des Young Women Institute vor Gericht verantworten müssen, weil sie angeblich gegen das MOPA verstoßen haben. Sie wurden verhaftet, als sie an einer Veranstaltung zur Aufklärung über die Verfassung teilnahmen. Ein politischer Aktivist wird sich ebenfalls vor Gericht verantworten müssen, weil er es versäumt hat, eine Versammlung rechtzeitig anzukündigen.

MEINUNGSFREIHEIT

Besonders die Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurden verwendet, um die Bevölkerung in ihrer freien Meinungsäußerung einzuschränken. Dies geht mit der Einschränkung der Versammlungsfreiheit einher. Außerdem kam es immer wieder zu Abschaltungen des Internets.

Die Buchautorin und Aktivistin Tsitsi Dangarembga und ihre Mitstreiterin Julie Barnes wurden im Juli 2020 verhaftet, nachdem sie in den Straßen von Harare mit Transparenten für Reformen der Institutionen des Landes demonstriert hatten. Sie wurden später gegen Kautionsfreigabe freigelassen. Ihr Prozess dauerte über zwei Jahre, bis sie am 29. September 2022 verurteilt wurden.

Auch die Presse wurde nicht verschont. Es wurde versucht, gegen die Medien vorzugehen, indem Journalist*innen schikaniert und verprügelt wurden. In einigen Fällen wurden sie gezwungen, Aufnahmen zu löschen, die sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit gemacht hatten. Einige wurden verhaftet und strafrechtlich verfolgt, weil sie einfach nur ihre Meinung gesagt oder Korruption in der Regierung aufgedeckt haben.

GESCHLECHTERSPEZIFISCHE GEWALT

Sexualisierte Gewalt wird von staatlichen Sicherheitsbehörden immer wieder angewendet, um Aktivist*innen einzuschüchtern und zu erniedrigen.

Am 06.04.2020 wurden Nkuthula und Ntombizodwa Mpofo aus Bulawayo beispielsweise von sechs Polizisten angegriffen, unter dem Vorwand, dass die Personen die Lockdown Bestimmungen gebrochen hätten.

VERSCHWINDENLASSEN, FOLTER UND ENTFÜHRUNGEN

Für die Menschenrechtsverletzungen des Verschwindenlassens, der Folter und der Entführungen sind häufig nichtidentifizierbare, bewaffnete Männer verantwortlich. Aber auch auf Seiten der staatlichen Sicherheitskräfte wird diese Praxis angewendet. Hierbei werden die meist bereits inhaftierten Personen durch die Sicherheitskräfte an Special Operatives übergeben, welche die Inhaftierten foltern, entführen und/oder verschwinden lassen. Zeigen Familienmitglieder diese Praktiken an, werden sie ebenfalls verhaftet oder unter der Behauptung der Falschaussage angezeigt. Mindestens 49 Entführungen



wurden in 2019 von Union Leaders, zivilgesellschaftlichen Aktivist*innen und Künstler*innen angezeigt.

MISSBRAUCH DES STRAFRECHTSSYSTEMS

Durch ein Gesetz vom 6. April 2021 ist es dem Präsidenten nun möglich, Richter*innen ohne ein vorheriges öffentliches Interview einzustellen.

Ein fairer Gerichtsprozess ist außerdem häufig nicht möglich. Besonders Menschenrechtsaktivist*innen, Kritiker*innen und Oppositionelle werden rechtlich marginalisiert und sind willkürlicher strafrechtlicher Verfolgung ausgesetzt. Makomborero Haruzivishe, ein prodemokratischer Aktivist aus Harare, wurde beispielsweise am 17. Februar 2021 wegen Anstiftung zur Gewalt und Widerstand gegen die Staatsgewalt festgenommen und zu 36 Monaten Haft verurteilt. Am 14. Juli 2021 gewährte ein Richter des Obersten Gerichtshof ihm die Freilassung auf Kaution. Haruzivishe musste jedoch im Gefängnis bleiben, da ein Richter des Magistrats dies widerrief, bis er wegen der anderen drei Straftaten vor Gericht gestellt worden war. Nach zehnmonatiger Haft wurde Haruzivishe schließlich am 7. Januar 2022 für die noch ausstehenden Anklagepunkte auf Kaution freigelassen und am folgenden Tag aus dem Gefängnis entlassen. Im September 2022 hob das Oberste Gericht seine Verurteilung auf.

Im Januar 2023 werden 23 Fälle vor verschiedenen Gerichten im ganzen Land verhandelt, in denen entweder politische Aktivist*innen, studentische Aktivist*innen, Mitglieder zivilgesellschaftlicher Organisationen und Aktivist*innen für soziale Gerechtigkeit wegen verschiedener Straftaten nach dem Strafgesetzbuch, dem Telekommunikationsgesetz, dem Gesetz über Cybersicherheit und Datenschutz und dem MOPA angeklagt wurden.

Die Behörden nehmen weiterhin willkürlich Aktivist*innen fest, die ihr Recht auf freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung oder Vereinigung wahrnehmen. Aktivist*innen werden oft über längere Zeiträume ohne Gerichtsverfahren festgehalten. Einer dieser Aktivisten ist Job Sikhala, der seit über zweihundert Tagen im Gefängnis sitzt und wegen Anstiftung zur Gewalt angeklagt ist. Seine Mitangeklagten wurden freigelassen, aber ihm wurde eine Kaution verweigert. Diese langwierigen Inhaftierungen dienen auch dazu, Anhänger*innen der Opposition davon abzuhalten, sich zu äußern oder ihre Meinung kundzutun.

Es wurde ein beunruhigendes Muster der selektiven Anwendung des Gesetzes festgestellt. Einzelpersonen und Gruppen, die offen zur Gewalt gegen den Vorsitzenden der Oppositionspartei aufgerufen haben, wurden nicht verhaftet, weil sie mit der Regierungspartei verbündet sind. Andererseits werden Oppositionsmitglieder, Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen, die an friedlichen Protesten teilnehmen, vor Gericht angeklagt und der Teilnahme an öffentlichen Versammlungen mit der Absicht, zu Gewalt aufzurufen, beschuldigt.

GEWALT STAATLICHER SICHERHEITSKRÄFTE GEGEN MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN UND POLITISCHE AKTIVIST_INNEN

In Simbabwe kommt es regelmäßig zu Menschenrechtsverletzungen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen und politischen Aktivist*innen. So wurden zum Beispiel die Politikerinnen und Mitglieder der Oppositionspartei Citizen's Coalition for Change (CCC) Cecillia Chimbiri (Jugendleiterin der oppositionellen Citizens' Coalition for Change), Joanah Mamombe (Parlamentsabgeordnete für Harare West) und Netsai Marova (Jugend- und Demokratieaktivistin) am 13. Mai 2020 an einer Straßensperre der Polizei in Harare festgenommen, weil sie einen Protest gegen die Regierung wegen der Reaktion der Behörden auf die COVID-19-Pandemie und den weit verbreiteten Hunger im Land angeführt hatten. Noch am selben Tag wurden sie gewaltsam in Polizeigewahrsam entführt. Während ihrer Entführung wurden sie gefoltert und sexuell missbraucht. Am 15. Mai 2020



wurden sie in Bindura, etwa 87 km von Harare entfernt, aufgefunden und ins Krankenhaus eingeliefert. Es wurde keine Untersuchung ihres Verschwindens und ihrer glaubwürdigen Anschuldigungen von Folter, einschließlich sexueller Übergriffe, eingeleitet. Stattdessen wurden in der am 26. Mai 2020 gegen die Aktivistinnen erhobene Anklage zahlreiche strafrechtliche Vorwürfe gegen sie erhoben, darunter „Versammlung in der Absicht, öffentliche Gewalt zu fördern“ und „Veröffentlichung oder Weitergabe falscher staatsschädigender Aussagen“. Alle ihnen vorgeworfenen Straftaten werden mit Gefängnisstrafen geahndet.

Die Zahl der Gewalttaten gegen Anhänger*innen der größten Oppositionspartei CCC hat im vergangenen Jahr zugenommen. Im Jahr 2022 wurden mehrere Fälle gemeldet, insbesondere in Gebieten wie Matopos, wo Nachwahlen stattfanden. In einigen dieser Fälle wurden Abgeordnete zusammen mit einigen ihrer Anhänger*innen angegriffen. Ein beunruhigendes Muster ist, dass, wenn die Opfer Anzeige erstatten, sie diejenigen sind, die verhaftet werden, wie es in Nyatsime der Fall war. Der jüngste Fall von Einschüchterung und Belästigung von CCC-Anhänger*innen ereignete sich in Murehwa und ist auf einem Video festgehalten, das in den sozialen Medien kursiert, auf dem ältere Oppositionsanhänger*innen von jungen Leuten angegriffen werden, die offenbar ZANU-PF-Anhänger sind. Einige Funktionäre der ZANU-PF haben sich bemüht, die Partei zu verteidigen, indem sie behaupteten, die Übergriffe seien von der Oppositionspartei inszeniert.

Am 14. Januar 2023 wurden 25 Mitglieder der Oppositionspartei CCC, die eine private Versammlung in Harare abhielten, verhaftet und der Zugang zu ihren Anwälten*innen verweigert. Ein Anwalt, der an dem Fall arbeitete, wurde verhaftet, festgehalten und anschließend wieder freigelassen. Er erlitt Prellungen und Knochenbrüche. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts befanden sich die 25 Personen noch in Haft und waren noch nicht angeklagt worden.

EMPFEHLUNGEN AN DIE BUNDESREGIERUNG

Amnesty International empfiehlt der Bundesregierung, dass:

- sie die simbabwische Regierung dazu auffordert, unverzügliche, gründliche, unparteiische, unabhängige und transparente Untersuchungen von allen Berichten über Schikanen und Einschüchterungen von Aktivist*innen durch Sicherheitskräfte durchzuführen mit dem Ziel, die mutmaßlichen Täter zur Rechenschaft zu ziehen.
- sie die Regierung Simbabwe darauf hinweist, dass die Sicherheitskräfte im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsnormen über die Anwendung von Gewalt handeln sollen, einschließlich des UN-Verhaltenskodex für Strafverfolgungsbeamte und der UN-Grundprinzipien für den Einsatz von Gewalt und Schusswaffen durch Beamte der Strafverfolgungsbehörden.
- sie sich gegenüber der simbabwischen Regierung dafür einsetzt, dass Sicherheitskräfte, die im Verdacht stehen, für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich zu sein, in fairen Gerichtsverfahren zur Rechenschaft gezogen werden.
- sie die simbabwische Regierung bei der Einrichtung eines Mechanismus zur unabhängigen, unparteiischen und transparenten Untersuchung aller Berichte über Fälle sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, die mutmaßlich von Sicherheitskräften und sog. Ferret Teams, die mutmaßlich aus Polizeibeamt*innen, Militärangehörigen und Mitgliedern der central intelligence bestehen, begangen wurden, unterstützt.



- sie bei der Einrichtung eines externen und unabhängigen Kontrollmechanismus, z.B. einer unabhängigen Polizeibeschwerdekommision oder einer ähnliche Stelle, unterstützt, um rechtswidrige Handlungen zu untersuchen und sicherzustellen, dass diese rechtswidrigen Handlungen strafrechtlich verfolgt werden, auch im Zusammenhang mit mutmaßlich von staatlichen Akteur*innen begangenen Übergriffen.
- sie sich dafür einsetzt, dass Journalist*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Aktivist*innen in Simbabwe ohne Angst vor Schikanen, Einschüchterungen und Angriffen seitens der Behörden arbeiten können.
- die Ratifizierung des UN-Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung und des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Menschen vor dem Verschwindenlassen auffordert.
- sie dahingehend auf die Regierung Simbawbes einwirkt, dass diese wirksame Maßnahmen zur Aufarbeitung früherer und aktueller Menschenrechtsverletzungen ergreift, einschließlich Entführungen und gewaltsamem Verschwindenlassen durch Sicherheitskräfte, mit dem Ziel der Wahrheitsfindung, den Opfern Zugang zur Justiz, wirksamen Rechtsbehelfen, sowie Entschädigung zu verschaffen, und die mutmaßlichen Täter zur Rechenschaft zu ziehen.
- sie im Dialog mit der Regierung Simbawbes darauf hinweist, dass das Recht auf ein faires Verfahren, die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Unabhängigkeit der Justiz und der nationalen Strafverfolgungsbehörde durchgesetzt werden muss.

